



Mitteilungen des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im dbb

Landesverband Rheinland- Pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62

55118 Mainz

FON: (0 61 31) 67 63 38

FAX: (0 61 31) 67 70 79

MAIL: [banten@rlp-brh.de](mailto:banten@rlp-brh.de)

URL: [www.rlp-brh.de](http://www.rlp-brh.de)

---

Ausgabe 8/2012

Dezember 2012

---

## **Besoldungsanpassungen Rheinland-Pfalz Finanzministerium stimmt vereinfachtem Verfahren zu**

### **Mustereinsprüche gegen Besoldung und Versorgung nicht mehr erforderlich**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das zuständige Ministerium der Finanzen verzichtet aus verfahrens-ökonomischen Gründen darauf, dass Anträge auf eine amtsangemessene Alimentation gestellt werden müssen, um die Rechtsposition im Hinblick auf den Ausgang des Musterfahrfahrens zu erhalten.

Durch das Erste Dienstrechtsänderungsgesetz wurden die Bezüge und Pensionen für Beamte und Versorgungsempfänger für die Jahre 2012 bis 2016 auf 1 Prozent gedeckelt. Der Deutsche Beamtenbund Rheinland-Pfalz hat gegen diese Einschränkungen Musterprozesse angestrengt. Beamte und Versorgungsempfänger, die von ihrem Dienstherrn in Bezug auf ihre Besoldung und Versorgung etwas fordern wollen, müssen spätestens bis zum Ablauf eines Haushaltsjahres einen Antrag auf amtsangemessene Alimentation stellen. Dieser Antrag ist schriftlich bei der Zentralen Besoldungs- und Versorgungsstelle der Oberfinanzdirektion einzureichen. Zu dieser Maßnahme hatte der Deutsche Beamtenbund mit Rundschreiben vom 26.09. aufgerufen und einen Musterantrag beigefügt (BRH-Nachrichten 7/2012).

Jetzt beschreitet das Finanzministerium einen neuen Weg. In dem entsprechenden Schreiben des Finanzstaatssekretärs wird folgendes ausgeführt:

*„Um das Verfahren einfach und ökonomisch zu gestalten, wird die Landesregierung ein höchstrichterliche Entscheidung für alle Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter akzeptieren, ganz gleich, ob diese Widerspruch eingelegt haben bzw. einen Antrag auf amtsangemessene Bezahlung gestellt haben oder nicht. Sollte entgegen den Erwartungen der Landesregierung höchstrichterlich entschieden werden, dass eine amtsangemessene Bezahlung der rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beam-*

*ten in den Jahren 2012 bis 2016 nicht mehr gewährleistet ist, wird die Landesregierung dem parlamentarischen Gesetzgeber empfehlen, eine entsprechende Gesetzeskorrektur unter Berücksichtigung der dann vorgegebenen gerichtlichen Parameter im ausgerichteten Zeitraum für alle Besoldungs- und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger rückwirkend vorzunehmen.“*

Das Finanzministerium hat sich nach der o. a. Darlegung bereit erklärt, höchstrichterliche Urteile aus den anzustrengenden dbb Musterverfahren zu akzeptieren mit der Folge, dass alle betroffenen Nicht-Musterkläger - also alle Beamtinnen und Beamten, Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Landesdienst - automatisch am Verfahrensausgang teilhaben, ohne dass es auf eine individuelle Antragstellung ankommt.

Sollten also die dbb Musterklagen erfolgreich sein und etwa für 2013 eine höhere Linearanpassung als ein Prozent ergeben, so würde diese höhere Anpassung nach einer Gesetzesänderung nicht nur den obsiegenden Musterklägern, sondern allen Landesbeamten zu gute kommen.

Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass die kommunalen Dienstherrn sich diesem Verfahren anschließen werden. Für die kommunalen Beamten und Versorgungsempfänger gilt folgendes: Anträge auf eine amtsangemessene Alimentation müssen bis zum 31.12. 2012 bei der zuständigen Bezügestelle eingehen. Es schließt sich eine Ruhendstellung durch die kommunalen Dienstherrn an, so eine Verlautbarung der kommunalen Spitzenverbände.

Es bleibt nach Auffassung des dbb nun abzuwarten wie sich die Musterklagen entwickeln.

Der BRH wird in den weiteren Veröffentlichungen über den Ablauf des Geschehens berichten.

Für die Beamtinnen und Beamten aber auch für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bedeutet es:

**Ein Antrag ist nicht mehr erforderlich!**

*Mit kollegialen Grüßen*

*Ihr*

  
*Landesvorsitzender*